

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 199/2008/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	18.11.2008
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	3/960-223

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	11.12.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	15.12.2008	öffentlich

Anpassung der gemeindlichen Hebesätze

Sachverhalt:

Gemäß Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz sollen ab 2009 die Nivellierungssätze für die Realsteuern verändert werden. Es ist vorgesehen, die Sätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B auf jeweils 292 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 316 v.H. anzuheben.

Die zurzeit noch gültigen Nivellierungssätze liegen bei der Grundsteuer A und B jeweils bei 260 v.H und bei der Gewerbesteuer bei 310 v.H.

In der Gemeinde Heist wurden die Hebesätze für die Realsteuern durch Beschluss der Gemeindevertretung zum 1. Januar 2004 und dann jährlich bis zum 1. Januar 2007 um jeweils 5 Punkte erhöht. Derzeit betragen die Hebesätze in der Gemeinde Heist somit für die Grundsteuer A 240 v.H., für die Grundsteuer B 260 v.H. und für die Gewerbesteuer 305 v.H.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat bei seiner letzten Prüfung darauf hingewiesen, dass die zurzeit noch geltenden Nivellierungssätze nicht erreicht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um die Differenz zwischen den tatsächlichen Hebesätzen in der Gemeinde Heist und den voraussichtlich ab 2009 geltenden Nivellierungssätzen nicht zu groß werden zu lassen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, ab 2009 eine Anpassung der Hebesätze vorzusehen. Allerdings sollte davon abgesehen werden, die Anpassung wieder in Jahresschritten vorzunehmen. Bei einer derartigen Verfahrensweise müssen jährlich neue Abgabenbescheide erlassen und versandt werden, was zu zusätzlichen, nicht unerheblichen Kosten führt.

Die Bürgerinnen und Bürger, die erstmalig im Jahr 2008 einen Dauerbescheid erhalten haben, mit dem Hinweis, dass künftig nur noch bei Änderungen neue Bescheide erlassen werden, werden dann irritiert auf die wieder jährlich zugesandten Abgabenbescheide reagieren.

Aus den beigefügten Anlagen kann ersehen werden, wie sich die Einnahmesituation ab 2009 verändern kann.

In der **Anlage I** ist eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A um 30 Punkte, für die Grundsteuer B um 20 Punkte sowie für die Gewerbesteuer um 10 Punkte gerechnet worden. Im unteren Teil der jeweiligen Anlagen kann aus der Vergleichsberechnung ersehen werden, wie sich die Hebesatzänderungen für einige Grundstückseigentümer bzw. Gewerbetreibenden auswirken wird. Dafür wurden verschiedene Messbeträge des Finanzamtes zugrunde gelegt.

Die **Anlage II** sieht dann eine weitere Anhebung der Hebesätze **ab 2011** auf die genauen, ab 2009 geltenden Nivellierungssätze vor. Da davon ausgegangen werden kann, dass sich die Nivellierungssätze bis 2011 weiter erhöhen, wurde in der **Anlage III** mit den Hebesätzen 300 v.H. für die Grundsteuer A und B und 320 v.H. für die Gewerbesteuer gerechnet.

Finanzierung:

Siehe Vergleichsberechnungen zur Anpassung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Heist.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Realsteuerhebesätze für die Gemeinde Heist ab dem Haushaltsjahr 2009 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	_____	%
Grundsteuer B	_____	%
Gewerbesteuer	_____	%

(Siemonsen)
Bürgermeister

Anlagen:
Vergleichsberechnungen